

Beschlussvorlage FV/548/2024



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Hobmaier

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
12.11.2024

öffentlich

Betreff

Kommunales Haushaltsrecht, Haushaltssperre bis zum 31.12.2024;
Information über eine dringliche Anordnung

Sachverhalt:

Am 16.10.2024 wurde durch die Erste Bürgermeisterin Frau Hibler eine Haushaltssperre erlassen. Hierbei handelt es sich um eine dringliche Anordnung, die im Nachgang dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss.

Die Haushaltssperre wurde in folgendem Rahmen mit sofortiger Wirkung angeordnet:

1. Für Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt muss jede Ausgabe ab einem Betrag von 500,00 € brutto vorher von der Finanzverwaltung freigegeben werden.
1. Für Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt muss jede Ausgabe vorher von der Finanzverwaltung freigegeben werden.
2. Freiwillige Leistungen, für die keine vertragliche Verpflichtung besteht, werden bis zum 31.12.2024 gesperrt und nicht ausbezahlt.
3. Alle Ausgaben müssen zudem daraufhin geprüft werden, ob diese benötigt werden oder ggf. verschoben werden können.

Die Finanzverwaltung empfahl die Haushaltssperre, da mit dem Stand vom 16.10.2024 die Liquidität des Marktes Isen gefährdet ist. Das kommunale Haushaltsrecht gibt den Kommunen die Möglichkeit, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verhängen gem. § 28 KommHV:
„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren.“

Der Gemeinde steht es frei, im Rahmen ihrer Finanzhoheit eine haushaltswirtschaftliche Sperre auch zu verfügen, um ihre Liquidität zu sichern. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre hat, wie der Haushaltsplan selbst, keine Außenwirkung. Bestehende Verpflichtungen müssen erfüllt werden.

Die Haushaltssperre wurde wie folgt begründet:

Derzeit ist das Preisniveau der Kosten für das gesamte Verbrauchsmaterial noch immer sehr hoch. Zudem erhält der Markt Isen voraussichtlich nur ca. 80 % der eingeplanten Gewerbesteuer. Derzeit wird vor allem 2022 veranlagt, in dem viele Unternehmen weniger Umsätze durch die Corona-Pandemie oder fehlende Materiallieferungen verzeichnen. Der Vermögenshaushalt wird ebenfalls durch das hohe Preisniveau der Baukosten stark belastet. Außerdem können eingeplante Grundstücksverkäufe nicht abgeschlossen werden. Dadurch wird der gesamte Haushalt des Marktes Isen stark belastet.

Die Liquidität des Marktes Isen ist momentan stark gefährdet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

